

# **Liste der Entgelte und Entgeltsystembeschreibung der Hafeneisenbahn Hamburg ab 01.07.2010**

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Nutzungsentgelt – Grundsätze</b> .....   | <b>3</b>  |
| 1.1. Grundentgelte .....   | 3         |
| 1.1.1 Zuschlag für Ad-hoc-Anmeldungen .....  | 3         |
| 1.2. Nutzungsabhängige Entgelte .....  | 4         |
| 1.2.1 Anreiz für Kurzzeitnutzung in Gleisen der Kategorie I .....  | 5         |
| 1.2.2 Nutzung von Sortieranlagen .....   | 5         |
| 1.2.3 Nutzung von HABIS-Zoll .....   | 6         |
| 1.3. Zeitabhängige Entgelte .....  | 6         |
| 1.4. Leistungsabhängige Reduzierungen der Entgelte .....   | 6         |
| 1.4.1 Reduzierung der Grundentgelte bei Beschränkung der Fahrmöglichkeit aus technischen Gründen .....   | 6         |
| 1.4.2 Reduzierung der zeitabhängigen Entgelte bei Beschränkung der Fahrmöglichkeit aus technischen Gründen .....   | 7         |
| <b>2. Liste der Entgelte</b> .....   | <b>9</b>  |
| 2.1. Grundentgelte .....   | 9         |
| 2.2. Nutzungsabhängige Entgelte .....  | 9         |
| 2.3. Zeitabhängige Entgelte .....  | 9         |
| 2.4. Sonstige Entgelte .....   | 10        |
| 2.4.1 Mahnkostenpauschale .....  | 10        |
| 2.4.2 Gestellung von Lotsen .....  | 10        |
| 2.4.3 Ausbildung des Personals des Zugangsberechtigten .....   | 10        |
| 2.4.4 Korrektur von Transportdaten .....   | 11        |
| 2.4.5 HABIS-Verladedisposition für Container .....   | 11        |
| 2.4.6 HABIS-Verladedisposition für Container (Selbstdisponierer / in Eigenregie) .....   | 11        |
| 2.4.7 Korrektur von Transportdaten zur Container-Verladedisposition (für Leistungen außerhalb der Rahmenvereinbarung zur Container-Verladedisposition; Position 2.4.5) ..... | 11        |
| 2.4.8 HABIS-Nutzungsentgelt .....  | 12        |
| <b>3. Gleiszuordnungsverzeichnis Hafen Hamburg</b> .....   | <b>13</b> |
| <b>4. Umsatzsteuer</b> .....   | <b>13</b> |

## Nutzungsentgelt – Grundsätze

Das Entgelt zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur („Hafenbahn“) der Hamburg Port Authority (HPA) wird in drei Kategorien erhoben:

- Grundentgelte
- Nutzungsabhängige Entgelte
- Zeitabhängige Entgelte

Das Entgelt wird dem EVU in Rechnung gestellt, welches mit HPA einen Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen und laut Fahrplananordnung der DB Netz AG der Besteller der Leistung ist.

Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), das einen Waggon auf das Netz der Hafenbahn gebracht hat, bleibt für den Verbleib dieses Waggons verantwortlich, bis der Waggon das Netz der Hafenbahn wieder verlassen hat. Dies gilt auch, wenn ein Waggonübergang innerhalb des Netzes der Hafenbahn auf ein anderes EVU erfolgt.

### 1.1. Grundentgelte

Mit den Grundentgelten wird die Bereitstellung der Serviceeinrichtungen der Hafenbahn abgegolten. Sie sind von jedem EVU pro Nutzungsfall einmal zu entrichten, unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen im Rahmen eines Nutzungsfalles. Nutzungsfall ist eine Fahrt im Zugverband (Lok und Wagenverband) bei Überschreiten der Infrastrukturgrenze zwischen HPA und DB Netz AG. Damit wird das Grundentgelt jeweils fällig bei ein- und ausfahrenden Verkehren. Lokleerfahrten gelten nicht als Nutzungsfall und werden daher nicht mit einem Entgelt belastet.

#### 1.1.1 Zuschlag für Ad-hoc-Anmeldungen

Die EVU sind aufgefordert, der HPA den Tag und die voraussichtliche Ankunftszeit sowie den anzufahrenden Hafenbahnhof ihrer Eingangszüge rechtzeitig (mindestens 24 h vor Ankunft) mitzuteilen. Nur dies gewährleistet, dass Störungen des regulären Betriebs (vorausgeplante Verkehre anderer Züge bzw. EVU) minimiert werden, und das anmeldende EVU gezielt, im Hinblick auf ein für die Betriebslage günstiges Zeitfenster, von HPA beraten werden kann. Daher werden Fahrten, die kurzfristig dem Hafen zugeführt werden sollen und die der HPA nicht mit mindestens 24 Stunden Vorlaufzeit in einer Fahrplananordnung der DB Netz AG oder durch eine direkte Mitteilung (e-Mail oder Fax mit Angabe des Verkehrstags, der voraussichtlichen Ankunftszeit und der anzufahrenden Ladestellen) seitens des verkehrsführenden EVU angekündigt wurden, mit einem **Zuschlag von 50%** auf das Grundentgelt für den Zugaufgang belegt. Der Zugausgang wird von dieser Regelung nicht berührt.

## 1.2. **Nutzungsabhängige Entgelte**

Die Ausweisung verschiedener Gleiskategorien wird vor dem Hintergrund technischer Merkmale und verkehrlicher Erfordernisse von HPA vorgenommen. Technische Merkmale kennzeichnen zunächst eindeutig die Gleise der **Kategorie I**. Nur wenn das Befahren der kompletten Gleislänge mit elektrischen Triebfahrzeugen möglich ist und die Gleise über die für Einfahrten und/oder Ausfahrten notwendige Signalausstattung verfügen, wird eine Einteilung in Kategorie I vorgenommen. Diese Gleise sind für das Aufnehmen von Zügen aus dem Fernstreckennetz der DB Netz AG obligatorisch und stellen den Regelfall für das Verlassen der Infrastruktur der Hafenbahn dar. Die besondere technische Ausstattung und die gleichzeitige relative Knappheit dieser Gleise erfordert eine besondere Restriktion bei den einzuräumenden Aufenthaltszeiten für diese Gleise.

Alle anderen Gleise der **Kategorien II und III** sind Gleise, die jenen der Kategorie I nachgeordnet sind. Sie unterscheiden sich hauptsächlich in der technischen Ausstattung. Hauptmerkmal bei der Einteilung der Gleise in verschiedene Kategorien stellt die für die jeweilige Gleiskategorie von HPA einzuräumende Standardaufenthaltszeit dar. Bei den nachgeordneten Gleisen spielt der Verkehrszweck und die Lage im Netz der Hafenbahn und damit die Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle.

Die nutzungsabhängigen Entgelte werden bei Inanspruchnahme definierter Funktionsgleisanlagen oder HABIS-Funktionsmodule fällig. Im Einzelnen werden für folgende Anlagen und Module Nutzungsentgelte erhoben:

### Funktionsgleisgruppen:

- Kategorie I: Ein- und Ausfahrngleise
- Kategorie II: Richtungs- und primäre Puffergleise
- Kategorie III: Vorstell- und sekundäre Puffergleise

### Besondere Anlagen

- Sortieranlagen in Hafeneisenbahnrangierbahnhöfen (Ablaufberg)

### HABIS-Funktionsmodule

- HABIS-Zoll-Modul Seezollhafen
- HABIS-Zoll-Modul Freizone

Die Festlegung der Zugehörigkeit von Gleisen zu einer Funktionsgleisgruppe ist einem gesonderten Verzeichnis ([Gleiszuordnungsverzeichnis](http://www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen.html), veröffentlicht unter [www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen.html](http://www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen.html) > Service und Information > Hafenbahn Nutzungsbedingungen) zu entnehmen, das für alle EVU gleichermaßen gültig ist. Die im Gleiszuordnungsverzeichnis (vgl. Kapitel 3) vorgenommene Einordnung kann von bahnbetrieblichen Definitionen abweichen und richtet sich nach Verkehrsbedürfnis, Kapazitätsauslastung und örtlicher Gleisnachfrage.

Bemessungsgrundlage für die Inanspruchnahme von Funktionsgleisgruppen stellt der einzelne Waggon dar. Das nutzungsabhängige Entgelt wird für alle Waggon eines Zugverbandes als Pauschale je Zugverband erhoben. Mit Entrichtung des nutzungsabhängigen Entgeltes für alle Waggon eines Zugverbandes wird einem EVU die Nutzung der betreffenden Anlage durch diese Waggon in einem vorgegebenen Umfang erlaubt. Eine Gleiskategorie, für die ein nutzungsabhängiges Entgelt je Zugverband gezahlt wurde, darf für einen festgelegten Zeitraum (Standard-Aufenthaltsdauer) von den Waggon eines Zugverbandes belegt werden. Im Einzelnen werden folgende Grundsätze für Standard-Aufenthaltszeiten festgelegt:

#### **Gleiskategorie I**

- Einfahrgleise Standard-Aufenthaltsdauer 4 Stunden
- Ausfahrgleise Standard-Aufenthaltsdauer 4 Stunden

#### **Gleiskategorie II**

- Richtungsgleise Standard-Aufenthaltsdauer 10 Stunden
- primäre Puffergleise Standard-Aufenthaltsdauer 10 Stunden

#### **Gleiskategorie III**

- Vorstellgleise Standard-Aufenthaltsdauer 24 Stunden
- Sekundäre Puffergleise Standard-Aufenthaltsdauer 24 Stunden

Das pauschalierte nutzungsabhängige Entgelt fällt je Verkehrsrichtung einmal je Zugverband an. Der Wechsel zwischen Gleisen und Gleiskategorien wird nach dieser Regelung nicht mit weiteren nutzungsabhängigen Entgelten belastet.

Die Standardaufenthaltszeiten der drei Gleiskategorien werden, von obiger Regelung unabhängig, getrennt für jede Gleiskategorie erfasst und aufsummiert (siehe Kapitel 1.3).

### **1.2.1 Anreiz für Kurzzeitnutzung in Gleisen der Kategorie I**

Werden Gleise der Gleiskategorie I je Verkehrsrichtung nur kurzzeitig (Gesamtaufenthaltszeit < 60 Minuten) von den Waggon eines Zugverbandes belegt, reduziert sich das pauschalierte nutzungsabhängige Entgelt auf 50 % der Pauschale je Zugverband. Voraussetzung ist, dass alle Waggon des Zugverbandes die Gleiskategorie in diesem Zeitraum verlassen haben. Überschreiten einzelne Waggon des Zugverbandes den Zeitraum von 60 Minuten, ist das pauschalierte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu zahlen.

### **1.2.2 Nutzung von Sortieranlagen**

Die Nutzung von Sortieranlagen (Ablaufberg) in Rangierbahnhöfen der Hafenbahn ist auf Basis der über die Anlage sortierten Waggon entgeltspflichtig.

Die Einfahrt der Waggons in die Richtungsgleise der Sortieranlage und deren dortige Aufenthaltszeiten, werden - unabhängig von dem nutzungsabhängigen Entgelt für die Nutzung der Sortieranlage - entsprechend der Regelungen für die nutzungs- und zeitabhängigen Entgelte der betreffenden Funktionsgleisgruppe berechnet.

### **1.2.3 Nutzung von HABIS-Zoll**

Die Nutzung der Informationssysteme von HABIS-Zoll über die HABIS-Funktionsmodule

- HABIS-Zoll-Modul Seezollhafen
- HABIS-Zoll-Modul Freizone

zur Abwicklung zolltechnischer Abläufe ist entgeltpflichtig. Bemessungsgrundlage für die Nutzung der Funktionsmodule innerhalb von HABIS-Zoll stellt die über das System abgegebene zolltechnische Willenserklärung dar.

### **1.3. Zeitabhängige Entgelte**

Bei Überschreiten der Standard-Aufenthaltsdauer innerhalb der Gleiskategorien I bis III werden zeitabhängige Zusatzentgelte erhoben. Für jede der 3 Gleiskategorien I bis III gilt eine eigene Standardaufenthaltszeitregelung. Im Einzelnen werden für folgende Funktionsgleisgruppen je angefangener Zeiteinheit und Waggon Zusatzentgelte erhoben:

- Kategorie I :  
Zeiten über 4 Stunden  
für jede angefangene Stunde
- Kategorie II :  
Zeiten über 10 bzw. 16 Stunden  
für jede angefangene Stunde
- Kategorie III :  
Zeiten über 24 bzw. 36 Stunden  
für jede angefangene Stunde

In der Serviceeinrichtung Hafensbahn als Synchronisationseinrichtung zwischen den Abläufen der Ladestellen und Terminals im Hafen und der Streckenbelegung im Fernstreckennetz der DB-Netz AG, stehen Anlagen für längerfristige Abstellungen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Bei fehlenden Kapazitäten in einer bestimmten Gleiskategorie müssen EVU auf die nächst höherwertigere Gleiskategorie ausweichen.

### **1.4. Leistungsabhängige Reduzierungen der Entgelte**

#### **1.4.1 Reduzierung der Grundentgelte bei Beschränkung der Fahrmöglichkeit aus technischen Gründen**

Technische Gründe der Infrastruktur in diesem Sinne sind:

- Weichenstörung
- Schienenbruch
- Stellwerksausfall
- Signalausfall
- Oberleitungsschaden
- Totalausfall von HABIS  
(Ungeplanter, technisch bedingter Ausfall des Systems HABIS Classic und/oder der HABIS EVU-Schnittstelle und/oder von HABIS Zoll und/oder des HABIS Netzwerkes mit der Folge, dass die Ein- oder Ausfahrt aus einem Gleis nicht mehr möglich ist.)

Das Netz der Hafenbahn grenzt an 3 Stellen (Abzw. Hausbruch, Abzw. Süderelbbrücke und Abzw. Veddel) unmittelbar an das Fernstreckennetz der DB Netz AG. Die Hafenbahnhofsteile Hamburg Süd, Hohe Schaar, Waltershof, Mühlenwerder und Alte Süderelbe der Hafenbahn sind nur über jeweils eine dieser Abzweigstellen direkt erreichbar. Für jeden Hafenbahnhofsteil existiert jedoch eine Ausweichroute über eine der jeweils anderen Abzweigstellen.

Wenn die direkte Zufahrt zu einem der Hafenbahnhofsteile aus technischen Gründen im Bereich der Zuführungsgleise oder der Anschlussweiche zum Netz der Hafenbahn in einer der 3 Abzweigstellen für ein EVU nicht möglich ist, erhält das EVU, welches von der Unmöglichkeit der Einfahrt unmittelbar betroffen ist, auf Antrag bei der HPA eine Reduzierung des Grundentgeltes um 25%. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt hiervon unberührt

Voraussetzung hierfür ist, dass der Zug des EVU ein Einfahrgleis eines Bahnhofsteils auf dem Netz der Hafenbahn mit mehr als 2 Stunden Verzögerung gegenüber der geplanten Ankunftszeit an der Abzweigstelle erreicht hat. Das EVU hat nachzuweisen, dass sein Zug die Abzweigstelle, an der die Beeinträchtigung vorlag, mit einer maximalen Abweichung von der - im Fahrplan der DB Netz AG - ausgewiesenen Ankunftszeit an der Abzweigstelle von +/- 20 Minuten erreicht hat.

EVU deren Züge mit größeren Fahrplanabweichungen als +/- 20 Minuten die beeinträchtigte Abzweigstelle erreichen, erhalten keine Entgeltermäßigung.

#### **1.4.2 Reduzierung der zeitabhängigen Entgelte bei Beschränkung der Fahrmöglichkeit aus technischen Gründen**

Technische Gründe der Infrastruktur in diesem Sinne sind:

- Weichenstörung
- Schienenbruch
- Stellwerksausfall
- Signalausfall
- Oberleitungsschaden
- Totalausfall von HABIS

Wird das Verlassen eines Gleises oder einer Gleisgruppe eines Hafenbahnhofsteils der Hafenbahn aus technischen Gründen der Infrastruktur unmöglich oder ist nur durch zusätzlichen betrieblichen

Aufwand realisierbar, setzt HPA die Erhebung der Zeitkomponente für die unmittelbar betroffenen Hafeneisenbahnsteilbereiche für die Dauer der Beeinträchtigung aus.

Als zusätzlicher betrieblicher Aufwand im Sinne dieser Regelung werden folgende Fälle angesehen:

- die vorgesehene Ausfahrtrichtung eines Zugverbandes kann nicht genutzt werden und die Ausfahrt muss entgegen der üblichen Verkehrsrichtung erfolgen,
- das Verlassen des Gleises ist nur mit Hilfe eines zusätzlichen Triebfahrzeugs möglich (z.B. bei Ausfall der elektrischen Oberleitung)

Diese Regelung findet auf alle Gleiskategorien (I bis III) gleichermaßen Anwendung.

## 2. Liste der Entgelte

### 2.1. Grundentgelte

Die Grundentgelte werden in folgenden Höhen erhoben.

- Fahrt im Zugverband (Entgelt je Zugverband) 80,00 €

Der Aufschlag für nicht mit mindestens 24 Stunden Vorlaufzeit angemeldete Eingangszüge beträgt 50 % auf das Grundentgelt.

### 2.2. Nutzungsabhängige Entgelte

Die nutzungsabhängigen Entgelte werden in folgenden Höhen für die Funktionsbereiche erhoben:

**Funktionsgleisgruppen:** (Entgelt je Zugverband)

- Kategorie I, II und III : Pauschale je Zugverband 45,00 €

Jeweils fällig bei der Erstnutzung durch einen Waggon eines Zugverbandes je Verkehrsrichtung.

**Besondere Anlagen:** (Entgelt je Waggon)

- Sortieranlagen in Hafeneisenbahnen-  
Rangierbahnhöfen (Ablaufberg) 1,50 €

**HABIS-Funktionsmodule:** (Entgelt je Willenserklärung)

- HABIS-Zoll-Modul Seezollhafen 0,90 €
- HABIS-Zoll-Modul Freizone 0,90 €

### 2.3. Zeitabhängige Entgelte

Die zeitabhängigen Entgelte werden in folgenden Höhen für die Funktionsbereiche erhoben:

**Funktionsgleisgruppen:** (Entgelt je Waggon)

- Kategorie I: ab der 5. Stunde 2,00 €/1h
- Kategorie II: ab der 11. Stunde 0,50 €/1h  
ab der 16. Stunde 0,75 €/1h

- Kategorie III: ab der 24. Stunde 0,15 €/1h  
ab der 36. Stunde 0,20 €/1h

Die Entgelte werden bei Überschreiten der vorgegebenen Standardzeiten je angegebener Zeiteinheit und Waggon fällig. Die Zeiträume werden je Verkehrsrichtung erfasst und für alle Gleise einer Gleiskategorie zusammengefasst.

## **2.4. Sonstige Entgelte**

### **2.4.1 Mahnkostenpauschale**

Die Mahnkostenpauschale lt. HPA-NBS-BT,  
Pkt. 2.3 beträgt pro Mahnung 5,00 €.

### **2.4.2 Gestellung von Lotsen**

Für die Gestellung eines Lotsen auf Anforderung des Zugangsberechtigten  
werden berechnet:

75,00 € pro angefangene Stunde

### **2.4.3 Ausbildung des Personals des Zugangsberechtigten**

Die Hamburg Port Authority ermöglicht dem Personal des Zugangsberechtigten vor Ersteinfahrt in den Hafen die erforderlichen Ortskenntnisse zu erwerben. Die erstmalige Vermittlung der Ortskenntnisse ist für den Zugangsberechtigten kostenfrei. Zur Vermittlung der Ortskenntnisse werden Seitens HPA zwei Mitarbeiter (Sicherheitsbeauftragter und Lotse) bereitgestellt.

Die über die erstmalige Vermittlung der Ortskenntnisse hinausgehende Fortbildung des Personals liegt in der (kostenpflichtigen) Verantwortung des Nutzers.

Die Kosten für den Lotsen betragen 75,00 € pro angefangene Stunde

Die Kosten für den Sicherheitsbeauftragten betragen 75,00 € pro angefangene Stunde

#### 2.4.4 Korrektur von Transportdaten

Werden die für den Transportprozess erforderlichen Daten (z.B. Wagenreihungsdaten) nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität an HPA geliefert und hat der Nutzer dies zu vertreten, kann HPA dem Nutzer die ihr unmittelbar hierdurch entstandenen Mehraufwendungen bei der Durchführung des Transportes in Rechnung stellen (siehe hierzu auch HPA-NBS-BT, Pkt. 4.2)

Jede erforderliche Korrektur wird mit 20,00 € pro angefangene Viertelstunde berechnet

#### 2.4.5 HABIS-Verladedisposition für Container

Die von den EVU in Eigenregie vorzunehmende HABIS-Verladedisposition im Containerverkehr kann auch bei der Hafeneisenbahn gegen ein Entgelt in Auftrag gegeben werden (siehe hierzu auch HPA-NBS-BT, Pkt. 4.5.1).

Dieses Entgelt beträgt 2,00 € pro Container

#### 2.4.6 HABIS-Verladedisposition für Container (Selbstdisponierer / in Eigenregie)

1. Für die Einrichtung, Konfiguration und Qualitätstests der Standardanbindung über einen VPN-Client inkl. Einrichtung einer Client Access-Terminalemulation auf einem Endgerät des Kunden, Einrichtung des HABIS-Moduls "Containerdisposition" und Übergabe in den Betrieb (Voraussetzung hierfür ist ein bestehender Internetanschluss des Kunden):

1.850,00 €, einmalig

2. Für die Einrichtung des HABIS-Moduls "Containerdisposition", Qualitätstests und Übergabe in den Betrieb (falls Standardanbindung über einen VPN-Client vorhanden):

1.440,00 €, einmalig

#### 2.4.7 Korrektur von Transportdaten zur Container-Verladedisposition (für Leistungen außerhalb der Rahmenvereinbarung zur Container-Verladedisposition; Position 2.4.5)

2,00 € pro Container plus 20,00 € pro angefangene Viertelstunde und Zug

#### **2.4.8 HABIS-Nutzungsentgelt**

Für die Einrichtung der Nutzungsmöglichkeit des HABIS-Systems ist mit Abschluss des HABIS-Nutzungsvertrages ein einmaliges Entgelt zu entrichten (siehe hierzu auch HPA-NBS-BT, Pkt. 4.7).

Dieses Entgelt beträgt 30,00 €

Daneben ist nach dem HABIS-Nutzungsvertrag ein jährliches Bereitsstellungsentgelt zu entrichten.

Dieses Entgelt beträgt 10,00 €

### 3. Gleiszuordnungsverzeichnis Hafen Hamburg

Nachfolgend sind die je Bahnhof vorgenommenen Gleiszuordnungen aufgezeigt. Dabei richtet sich die Angabe der Gleisnummern nach der für die Hafenbahn vorgenommenen Nummernsystematik, die auch den örtlichen Richtlinien zu entnehmen ist. Die Einordnung erfolgt anhand von Nummernbereichen, die nicht zwangsläufig vollständig sind.

|                             | <b>Bahnhof</b>            | <b>Gleiskategorie I</b>                   | <b>Gleiskategorie II</b>                        | <b>Gleiskategorie III</b>                                  |
|-----------------------------|---------------------------|---|---|--|
| <b>Hafenteil Ost (HHO)</b>  | <b>Hamburg Süd</b>        | HBS 001 - 029;<br>HBS 031                 | HBS 241 - 244<br>HBS 262 - 295                  | HBS 030<br>HBS 101 - 109<br>HBS 251 - 258<br>HBS 304 - 306 |
|                             | Buchheister Straße        |   |   | BUC 002 - 011  |
|                             | Roeloffsufer              |   |   | ROE 001 - 002<br>ROE 004                                   |
|                             | Ross                      |   |   | ROS 707 - 710<br>ROS 771 - 774                             |
|                             | Peute                     |   |   | PEU 601 - 607  |
|                             | <b>Hohe Schaar</b>        | HOS 005 - 019                             | HOS 061 - 068                                   | HOS 042 - 056<br>HOS 071 - 085                             |
|                             | Ewersween                 |   |   | HOS 185 - 186<br>HOS 304 - 307                             |
|                             | Pollhornweg               |   |   | POL 801 - 806  |
| <b>Hafenteil West (WHO)</b> | <b>Waltershof</b>         | WHO 001 - 022                             |   | WHO 107 - 126<br>WHO 041 - 042<br>WHO 062                  |
|                             | Alte Süderelbe            | ASE 551 - 558<br>ASE 536<br>ASE 504 - 505 | ASE 561 - 568<br>ASE 571 - 578<br>ASE 581 - 588 | ASE 537  |
|                             | Gleisgruppe Altenwerder   |   |   | AWO 431 - 448  |
|                             | Altenwerder West          |   |   | AWW 313 - 318  |
|                             | Mühlenwerder              | MUE 611 - 618                             | MUE 621 - 628                                   |  |
|                             | Maakendamm (Mühlenwerder) |   |   | MUE 652 - 654  |
|                             | Hansaport                 |   |   | HPT 714  |

Das [Gleiszuordnungsverzeichnis](http://www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen.html) in visualisierter Form ist veröffentlicht unter [www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen.html](http://www.hamburg-port-authority.de/hafenbahn-nutzungsbedingungen.html) > Service und Information > Hafenbahn Nutzungsbedingungen.

### 4. Umsatzsteuer

Alle vorgenannten Entgelte verstehen sich zuzüglich des aktuellen Umsatzsteuersatzes.